

**Verhaltenskodex zur
Verhinderung von Bestechung,
Bestechlichkeit,
Wettbewerbsbeschränkungen
und zum Umgang mit Verstößen
bei der HLaSh & Rainer GmbH**

HLaSh & Rainer GmbH Antikorruptionsrichtlinie

gültig ab dem 01.01.2021

Version	ERSTELLT VON	GENEHMIGT VON	GENEHMIGT AM
01	Sandra Sallat	Andreas Rainer	14.01.2021

1. Einleitung

Die HLash & Rainer GmbH (nachfolgend: HLash & Rainer) ist Spezialist für passgenaue, normkonforme Ladungssicherung im Container. Unsere Produkte finden sich überall da, wo Ware in Containern regelkonform gesichert werden muss.

Ein integriertes Verhalten aller Mitarbeiter der HLash & Rainer gegenüber allen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie anderen Interessensgruppen ist uns wichtig.

Die HLash & Rainer verpflichtet sich in allen Regionen ihrer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung aller geltenden globalen Antikorruptionsgesetze. „Globale Antikorruptionsgesetze“ sind im weitesten Sinne alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Bestechlichkeit.

Dieser Anspruch ist in unserem Unternehmensleitbild und in unserem Code of Conduct niedergeschrieben und stellt die Grundlage für das unternehmerische Handeln der Mitarbeiter dar.

Die Vorgaben sowie das Verhalten aller HLash & Rainer Mitarbeiter werden in dieser Richtlinie konkretisiert und näher beschrieben.

Die Antikorruptionsrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter der HLash & Rainer GmbH.

Diese Richtlinie gilt für alle HLash & Rainer Geschäftsvorgänge, unabhängig davon, ob diese in einem bestimmten Land oder einem bestimmten Ort gesetzlich erlaubt sind oder nicht.

Begrifflichkeiten:

Im Text verwendet die HLash & Rainer GmbH zur leichteren Lesbarkeit

- nur die maskuline Schreibweise meint damit aber alle Geschlechter ohne zu diskriminieren.
- die Formulierung ‚wir‘ für alle Mitarbeiter der HLash & Rainer GmbH (inklusive der Geschäftsleitung).

2. Bestechung und Bestechlichkeit - die Grundlagen

In den Rechtsvorschriften gibt es eine Reihe von Definitionen von Bestechung und Bestechlichkeit. Jedoch sind einige grundlegende Prinzipien allgemein anwendbar:

Bestechung / Bestechlichkeit

- ist das Angebot, Versprechen, Geben, Fordern oder Annehmen eines Vorteils als Anreiz für eine Handlung, die illegal oder unethisch ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.
- ist das Angebot einer Zahlung oder eines Versprechens, durch die / das beabsichtigt wird, den Empfänger zu einem Missbrauch seiner offiziellen Position zu veranlassen, unabhängig davon, ob es sich um einen Regierungsbeamten oder einen Vertreter oder Mitarbeiter eines privaten Unternehmens handelt.
- Handlungen zur Bestechung dienen dazu, Personen bei der Ausübung ihrer Pflichten zu beeinflussen und sie dazu zu veranlassen, unredlich zu handeln.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze nicht nur Bestechungen untersagen, die direkt von Mitarbeitern des Unternehmens getätigt werden, sondern auch Bestechungen, die indirekt durch Drittparteien getätigt werden, die für das Unternehmen handeln.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden Drittparteien allgemein definiert als Personen oder Unternehmen, die für das Unternehmen handeln, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung auf die Folgenden:

Beauftragte, Berater, Handelsvertreter, Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater, Vertriebshändler und andere Geschäftspartner.

Eine Bestechung kann in vielen verschiedenen Formen auftreten, typisch ist jedoch die Absicht einer Beeinflussung. Normalerweise ist damit die Erbringung einer Gegenleistung verbunden – das bedeutet, dass die Bestechung im Austausch für einen gewissen Vorteil angeboten oder bezahlt wird. Für Bestechungen können beliebige Vorteile eingesetzt werden, einschließlich:

- Bargeld, Zahlungsmitteläquivalente (z.B. Gutscheine) oder Darlehen;
- Zahlungen für Reisen oder Bewirtung;
- Gefallen, einschließlich Angebote in Bezug auf Beschäftigung oder Praktika;
- Geschenke (z. B. Parfüm, Schmuck, Abos, Mitgliedschaften);
- Spenden an eine Wohltätigkeitsorganisation, die mit einem Regierungsbeamten verbunden ist;
- politische Spenden.

3. Der Verhaltenskodex

Die nachstehenden Regelungen gelten für sämtliche Mitarbeiter der HLash und Rainer GmbH, einschließlich der Geschäftsführung.

- **Bestechung und Bestechlichkeit**

Es dürfen keine Bestechungsgelder oder andere persönliche Vorteile von den Mitarbeitern der HLash & Rainer im Verkehr mit Amtsträgern oder im Geschäftsverkehr angeboten, geleistet oder angenommen werden.

Die Gewährung persönlicher Vorteile, insbesondere geldwerter Art durch Mitarbeiter der HLash & Rainer an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für die HLash & Rainer oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.

Persönliche Vorteile an Mitarbeiter anderer Unternehmen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden.

Kein HLash & Rainer Mitarbeiter darf im Geschäftsverkehr Geschenke, Zahlungen, Einladungen, Dienstleistungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen.

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Darunter fallen Vorteile, die von moderatem Wert sind; z. B.:

- Geeignete Geschenke haben normalerweise einen Wert von max. € 10,00,
- Bewirtungen sollten in einem normalen Rahmen (+/- € 35,00 p. P.) stattfinden.

- **Kartellrecht**

Die HLash & Rainer achtet auf fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unzulässig beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder auf andere Art den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Beispiele für Kartellrechtsverstöße:

- wettbewerbsbehindernde Preis-/Mengen-/Konditionenabsprachen
- Austausch von geheimen Marktinformationen
- Boykottaufrufe gegenüber Marktteilnehmern

- **Bedeutung für den Mitarbeiter**

Die Antikorruptionsrichtlinie ist der HLaSh & Rainer ein wichtiges Anliegen, weshalb jegliche Nichterfüllung der Pflichten ernst genommen und geahndet wird. Verstöße ziehen arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich. Diese hängen vom Schweregrad des Verstoßes ab und können im äußersten Fall zu einer (auch außerordentlichen) Kündigung führen.

Zur Verwirklichung dieser ethischen und rechtlichen Verhaltensrichtlinie ist jeder Mitarbeiter der HLaSh & Rainer aufgefordert, sich mit den beschriebenen Standards vertraut zu machen und diese aktiv zu leben.

Alle HLaSh & Rainer-Mitarbeiter sind aufgefordert, Hinweise auf etwaige Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden. Meldungen werden von der Compliance-Stelle unter Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber dem Hinweisgeber entgegengenommen.

Die HLaSh & Rainer GmbH hat Null Toleranz bezogen auf jegliche Form von Benachteiligung von Personen, die einen derartigen Verstoß melden.

4. Compliance-Ansprechpartner

Alle Fragen bezüglich dieser Richtlinie sowie Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetzen sollten an unsere Compliance Ansprechpartnerin Frau Prof. Dr. A. Funke gerichtet werden unter:

E-Mail: info@olg-anwaelte.de

Telefon: +49 221 7 20 06 94

Unsere Compliance-Ansprechpartnerin ist für alle Mitarbeiter der Hlash & Rainer da, damit sie mögliche Verstöße gegen das Gesetz oder diese Richtlinie melden können. Alle Meldungen werden umgehend untersucht und überprüft.

Impressum:

HLash & Rainer GmbH
Welserstraße 10 E

D-51149 Köln

Deutschland